

STADT
MANNHEIM²

RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des
Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Neckar – ZRN –**

Prüfer für das Rechnungsprüfungsamt: Herr Haas

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a-4
68159 Mannheim
Tel.: 0621-293-8836
Fax: 0621-293-8814
E-Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de

Gendering:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit haben wir möglichst die geschlechtsneutrale und ansonsten die in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

INHALT

1	Vorbemerkung	5
2	Prüfungsauftrag	5
3	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1	Lagebeurteilung	5
3.1.1	Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes	5
3.1.2	Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3.2	Feststellungen nach § 321 (1) Satz 3 HGB	6
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1	Gegenstand der Prüfung	6
4.2	Art und Umfang der Prüfung	7
5	Überörtliche Prüfung	8
6	Wirtschaftsplan	8
7	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
7.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
7.1.1	Vorjahresabschluss	10
7.1.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
7.1.3	Jahresabschluss	10
7.1.4	Lagebericht	11
7.2	Zusammenfassende Beurteilung	11
8	Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss	12
8.1	Ertragslage	12
8.2	Vermögenslage	13
8.3	Finanzlage	14
9	Abschließendes Prüfungsergebnis	15

ANLAGEN

	Nr.
Bilanz zum 31.12.2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Rechtliche Verhältnisse	5
Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020	6
Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020	7

1 Vorbemerkung

Nach § 1 der Verbandssatzung finden auf die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar – ZRN – die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Gemeinderates die Verbandsversammlung und an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsitzende tritt. Der ZRN bedient sich zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung der Verbundgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH).

2 Prüfungsauftrag

In § 14 (4) der Satzung des ZRN ist bestimmt, dass für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die Vorschriften über die örtliche Prüfung in den Gemeinden (§ 111 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) entsprechend gelten. Die Prüfung hat durch ein beauftragtes Rechnungsprüfungsamt oder einen beauftragten Rechnungsprüfer eines Verbandsmitgliedes zu erfolgen. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.1994 wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim mit der Prüfung der Kassen-, Vermögensbestände und Vorräte sowie mit der Prüfung der Jahresrechnung (jetzt Jahresabschluss) beauftragt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lagebeurteilung

3.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbandes

Der Lagebericht des Verbandsvorsitzenden (Anlage 4) enthält u. E. folgende Kernaussagen:

Der Zweckverband verzeichnete im Berichtsjahr mittels Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) trotz der in Folge der Corona-Pandemie entstandenen massiven Einnahmenverluste aufgrund drastisch eingebrochener Fahrgastzahlen eine insgesamt positive Ertragsentwicklung. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Mittel aus dem durch Bund und Länder finanzierten Rettungsschirm zum Ausgleich coronabedingter Mindererlöse für den ÖPNV. Hieraus flossen dem ZRN 32 827 TEUR zu, die

unverzüglich über die VRN GmbH an die betroffenen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger weitergeleitet wurden. Das Jahresergebnis des ZRN selbst fiel aufgrund geringerer Personalaufwendungen mit 21 TEUR besser als geplant aus.

3.1.2 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen des Lageberichts hinzuweisen:

Mit dem Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit den beteiligten Bundesländern ist eine Planungssicherheit bis 2021 für den Zweckverband grundsätzlich gegeben. Die jedoch teilweise disruptiven Entwicklungen im Mobilitätssektor sowie die Folgen der Corona-Pandemie sind weiterhin mit erheblichen Unabwägbarkeiten behaftet und erschweren gesicherte Vorhersagen über die kurz- mittel- und langfristige Finanzausstattung.

Wie bereits in den Vorjahren sorgt die in 2013 erfolgte Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und die hierzu ergangene Rechtsprechung weiterhin für Rechtsrisiken der Aufgabenträger. Selbst die Novellierung des PBefG in 2021 vermochte diese bislang nicht auszuräumen.

3.2 Feststellungen nach § 321 (1) Satz 3 HGB

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne von § 321 (1) Satz 3 HGB festgestellt.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Verbandsvorsitzende trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Juli 2021 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 (2) HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen ergeben:

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Verbandsverwaltung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat letztmals vom 15.03. bis 23.03.2016 – mit Unterbrechungen - die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des ZRN in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2014 geprüft. Eine Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts vom 23.06.2016 war nicht erforderlich. Daraufhin erklärte das Regierungspräsidium Karlsruhe das Prüfungsverfahren am 14.07.2016 für abgeschlossen.

6 Wirtschaftsplan

Die Verbandsversammlung hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 nach § 9 (2) Ziffer 6 der Satzung am 19.12.2019 genehmigt. Er beinhaltet den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den fünfjährigen Finanzplan. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Schreiben vom 17.02.2020 bestätigt.

Nachstehend sind zusammengefasst den Ist-Werten der Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 die Ansätze des Wirtschaftsplans für 2020 gegenübergestellt.

	GuV	Planansatz	Abweichung
	2020 TEUR	2020 TEUR	+ Verbesserung – Verschlechterung TEUR
Umsatzerlöse			
– Zuschüsse der kommunalen Gebietskörperschaften	+ 14 977	+ 15 054	– 77
– AboPlus	+ 344	+ 371	– 27
– Integrationsbedingte Lasten	+ 287	+ 287	0
– Zuschüsse der Länder	+ 46 945	+ 9 837	+ 37 108
– Umlage für S-Bahn/ Knoten MA-HD	+ 5 631	+ 8 539	– 2 908
Personalkostenerstattung und sonstige betriebliche Erträge	+ 127	+ 166	– 39
	+ 68 311	+ 34 254	+ 34 057
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
– Zuschuss für Verbundtarif	– 16 103	– 16 142	+ 39
– Zuschuss für Verbundgesellschaft	– 45 500	– 8 436	– 37 064
– AboPlus	– 344	– 371	+ 27
– Zuschuss für S-Bahn/ Knoten MA-HD	– 5 631	– 8 539	+ 2 908
– Kosten der Verbandsverwaltung	– 191	– 204	+ 13
– Integrationsbedingte Lasten	– 507	– 507	0
Personalaufwand und sonstige Aufwendungen	– 0	– 42	+ 42
	– 68 276	– 34 241	+ 34 035
Finanzergebnis	– 14	– 13	– 1
Jahresgewinn	+ 21	0	+ 21

Die Umsatzerlöse lagen aufgrund erhaltener Zahlungen aus dem Rettungsschirm zum Ausgleich coronabedingter Mindererträge, Erstattungen für Schülerabos sowie bei einer gleichzeitig geringeren Umlage für S-Bahn/Knotenpunkt MA-HD, nahezu doppelt so hoch wie die Planansätze. Die Mittel aus dem Rettungsschirm sowie die Erstattungen für Schülerabos wurden durch den ZRN in seiner Rolle als koordinierenden Stelle unverzüglich über die VRN GmbH an die betroffenen Verkehrsunternehmen und Auftraggeber weitergeleitet. Entsprechend sind die Aufwendungen im selben Umfang wie die Erträge im Vergleich zu den Planansätzen erhöht. Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses fast auf Planhöhe, ergibt sich ein Jahresgewinn von 21 TEUR.

7 Feststellungen zur Rechnungslegung

7.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

7.1.1 Vorjahresabschluss

In der 111. Verbandsversammlung am 17.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss des ZRN zum 31.12.2019 wird festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 7 016,32 EUR ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Dem Leiter der Verbandsverwaltung (Verbandsvorsitzender) wird Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

7.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wurde EDV-gestützt unter Verwendung der Software SAP R/3-FI durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

7.1.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

7.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 (2) Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 HGB sind vollständig und zutreffend.

7.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

8 Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

8.1 Ertragslage

	2020		2019		Veränderung + Verbesserung – Verschlechterung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	+ 68 298	100,0	+ 32 209	100,0	+ 36 089
Sonstige betriebliche Erträge	+ 12	0,0	+ 9	0,0	+ 3
Gesamtleistung	+ 68 310	100,0	+ 32 218	100,0	+ 36 092
Materialaufwand	– 68 137	99,7	– 32 034	99,4	– 36 104
Personalaufwand	– 0	0,0	– 23	0,1	+ 23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 138	0,2	– 138	0,4	0
Finanzergebnis	– 14	0,1	– 16	0,1	– 2
Jahresgewinn	+ 21	0,0	+ 7	0,0	+ 14

Sowohl die Gesamtleistung als auch der Materialaufwand ist stark durch die Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm geprägt. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist daher nicht aussagekräftig. Insgesamt konnte bei nur gering abweichendem Finanzergebnis ein dreifach höheres positives Jahresergebnis als im Vorjahr erzielt werden.

8.2 Vermögenslage

Den nachfolgenden Erläuterungen legen wir eine zusammenfassende Übersicht der Bilanz zum 31.12.2020 (Anlage 1) zugrunde, der wir im Vergleich die Zahlen der Vorjahresbilanz gegenüberstellen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
<u>Aktiva</u>						
Finanzanlagen	35	1,9	55	1,9	–	20
Umlaufvermögen						
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1 299	70,7	1 981	68,3	–	682
- Guthaben bei Kreditinstituten	481	26,2	841	29,0	–	360
Rechnungsabgrenzungsposten	23	1,2	23	0,8		0
Bilanzsumme	1 838	100,0	2 900	100,0	–	1 062
<u>Passiva</u>						
Eigenkapital	898	48,9	877	30,3	+	21
Rückstellungen	521	28,3	529	18,2	–	8
Verbindlichkeiten	419	22,8	1 494	51,5	–	1 075
Bilanzsumme	1 838	100,0	2 900	100,0	–	1 062

Die geringere Bilanzsumme ist insbesondere durch stichtagsbedingt geringere Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Baukosten der S-Bahn-Strecken und der gesunkenen Bankguthaben entstanden. Die Finanzanlagen (Ausleihungen Westpfalz) haben sich entsprechend den Kredittilgungen verringert und sind nun vollständig getilgt. Es verbleibt lediglich der Beteiligungswert der VRN GmbH in den Finanzanlagen. Die Rückstellungsveränderung ergibt sich aus der jährlichen Bewertung der Pensionsansprüche. Bei nur geringfügiger Erhöhung des Eigenkapitals ist als Folge der gesunkenen Bilanzsumme die Eigenkapitalquote von 30,3 % auf 48,9 % gestiegen.

8.3 Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	+ 21	+ 7
Abschreibungen/Verluste aus Anlagenabgängen	0	0
Cashflow	+ 21	+ 7
Verringerung der Ausleihungen	+ 20	+ 20
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+ 682	– 400
Veränderung der Rückstellungen	– 9	+ 21
Veränderung der Verbindlichkeiten	– 1 054	+ 438
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	– 340	+ 86
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 20	– 20
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1 – 3)	– 360	+ 66
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	841	775
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	481	841

9 Abschließendes Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird bestätigt, dass

- die Erhebung der Zuschüsse und Umlagen von den Ländern und den Gebietskörperschaften richtig erfolgte,
- die Verbandssatzung eingehalten wurde,
- das Rechnungs- und das Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) entspricht,
- der Jahresabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert ist,
- der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden nach handelsrechtlichen Bestimmungen vorgenommen wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt,
- im Anhang die gesetzlichen Angaben ausreichend, zutreffend und vollständig enthalten sind,
- der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und einen zutreffenden Eindruck von der Lage des ZRN erweckt.

Mannheim, 07.09.2021

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier
Ltd. Verwaltungsdirektor

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	Passiva	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<u>A. Anlagevermögen</u>					
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	34.512,20 €	34.512,20 €	1. Allgemeine Rücklage	877.228,99 €	870.212,67 €
2. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00 €</u>	<u>20.157,74 €</u>	2. Jahresgewinn	<u>20.611,30 €</u>	<u>7.016,32 €</u>
	<u>34.512,20 €</u>	<u>54.669,94 €</u>		<u>897.840,29 €</u>	<u>877.228,99 €</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj.:0,00 €)	10.955,95 €	1.265.768,23 €	1. Rückstellungen für Pensionen	514.519,32 €	521.061,09 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj.:0,00 €)	8.675,70 €	27.734,91 €	2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.700,00 €</u>	<u>8.000,00 €</u>
3. Forderungen an Mitglieder davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj.:0,00 €)	712.593,96 €	165.609,98 €		<u>521.219,32 €</u>	<u>529.061,09 €</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>566.842,79 €</u>	<u>522.022,56 €</u>	<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
	1.299.068,40 €	1.981.135,68 €	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
II. Guthaben bei Kreditinstituten			0,00 €		
	481.375,86 €	841.405,23 €	davon mit einer Restlaufzeit		
	<u>1.780.444,26 €</u>	<u>2.822.540,91 €</u>	bis zu einem Jahr 0,00 € (Vj.:20.157,74 €)		
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	23.209,39 €	23.209,39 €	326.974,22 €		
	<u>1.838.165,85 €</u>	<u>2.900.420,24 €</u>	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr 326.974,22 € (Vj.:242.554,43 €)		
			III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
			56.442,14 €		
			davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr 56.442,14 € (Vj.: 60.466,40 €)		
			IV. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern		
			35.689,88 €		
			davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr 35.689,88 € (Vj.: 1.170.951,59 €)		
			<u>419.106,24 €</u>	<u>1.494.130,16 €</u>	
			<u>1.838.165,85 €</u>	<u>2.900.420,24 €</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
1. Umsatzerlöse	68.298.289,47 €	32.209.189,58 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.137,90 €	8.606,65 €
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	68.137.400,19 €	32.033.573,70 €
4. Personalaufwand	76,00 €	23.197,97 €
davon für Altersversorgung 76,00 € (Vj.: 23.197,97 €)		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	138.344,60 €	137.773,71 €
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	450,45 €	1.134,85 €
davon von Mitgliedern 450,45 € (Vj.: 1.134,85 €)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.445,73 €	17.369,38 €
davon von Mitgliedern 0,00 € (Vj.: 0,00 €)		
8. Jahresgewinn	<u>20.611,30 €</u>	<u>7.016,32 €</u>

Anhang

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz / Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Finanzanlagen und Forderungen an Mitglieder werden mit dem Nennwert bilanziert.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

B. Erläuterung zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesene Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Allgemeine Rücklage	Euro
Stand 31.12.2019:	870.212,67
+ Einstellung des Jahresgewinns des Vorjahres:	7.016,32
Stand 31.12.2020:	877.228,99

**Übersicht über die Entwicklung der Finanzanlagen des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar
im Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.2020)**

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN/WERTBERICHTIGUNGEN					Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Ge- schäftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuch- ungen	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibung im Geschäfts- jahr	Um- buchungen	Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durch- schnitt- licher A F A - satz	Durch- schnitt- licher R B W
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro			Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen														
Beteiligung an der VRN GmbH	34.512,20	0,00	0,00	0,00	34.512,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.512,20	34.512,20	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen														
Summe Sonstige Ausleihungen	20.157,74	0,00	20.157,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.157,74	0,00	100,00
GESAMT	54.669,94	0,00	20.157,74	0,00	34.512,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.512,20	54.669,94	0,00	100,00

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren und Anwartschaftsbarwertverfahren.

Die Bewertung der unmittelbaren Pensionsrückstellungen basiert auf folgenden Rechnungsgrundlagen:

	<u>2020</u>
- Rententrend	1,50 %
- Gehaltstrend	1,50 %
- Zinssatz (§ 253 Abs.2 Satz 2 HGB) Richttafeln von Heubeck 2018G	2,30 %

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt 34.981,93 EUR.

Rückstellungen	Stand 01.01.2020 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
I. Pensionsrückstellungen	521.061,09	16.853,50	3.759,55	14.071,28	514.519,32
II. sonstige Rückstellungen	8.000,00	6.189,00	1.811,00	6.700,00	6.700,00
	<u>529.061,09</u>	<u>23.042,50</u>	<u>5.570,55</u>	<u>20.771,28</u>	<u>521.219,32</u>

Über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gibt nachfolgender Verbindlichkeitspiegel Auskunft:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Euro	bis zu 1 Jahr Euro	ab 1 Jahr bis zu 5 Jahren Euro	mehr als 5 Jahre Euro	durch Pfandrechte gesichert Euro
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.974,22	326.974,22	0,00	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56.422,14	56.442,14	0,00	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	35.689,88	35.689,88	0,00	0,00	0,00
	<u>419.106,24</u>	<u>419.106,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Am Bilanzstichtag bestehen noch sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 55.378,49 EUR pro Jahr aufgrund des Vertrages mit der VRN GmbH über die Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung.

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter erhielten im Berichtsjahr für die geleistete Tätigkeit insgesamt 15.000,00 EUR (Vj.: 15.000,00 EUR).

C. Sonstige Angaben

Der Verbandsversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Vertreter der kommunalen Mitglieder (beschließende Vertreter):

Herr Christian Specht, Erster Bürgermeister	(Vorsitzender)	- Stadt Mannheim
Herr Dr. Fritz Brechtel, Landrat	(stellvertretender Vorsitzender)	- Kreis Germersheim
Herr Stefan Dallinger, Landrat	(stellvertretender Vorsitzender)	- Rhein-Neckar-Kreis
Herr Christian Engelhardt, Landrat	(stellvertretender Vorsitzender)	- Kreis Bergstraße
Frau Gudrun Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete	(stellvertretende Vorsitzende)	- Kreis Kaiserslautern
Herr Jürgen Odszuck, Erster Bürgermeister		- Stadt Heidelberg
Herr Klaus Dillinger (bis 30.06.2020)		- Stadt Ludwigshafen
Herr Alexander Thewalt (ab 01.07.2020)		- Stadt Ludwigshafen
Frau Beate Kimmel, Bürgermeisterin		- Stadt Kaiserslautern
Herr Otto Rubly, Landrat		- Kreis Kusel
Herr Rainer Guth, Landrat		- Donnersbergkreis
Herr Dr. Achim Brötzel, Landrat		- Neckar-Odenwald-Kreis
Frau Dr. Susanne Ganster, Landrätin		- Landkreis Südwestpfalz
Herr Reinhard Frank, Landrat		- Main-Tauber-Kreis
Herr Heiko Sippel, Landrat		- Kreis Alzey-Worms
Herr Martin Hebich, Oberbürgermeister		- Stadt Frankenthal
Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat		- Kreis Bad Dürkheim
Herr Lukas Hartmann, Beigeordneter		- Stadt Landau
Herr Adolf Kessel, Oberbürgermeister		- Stadt Worms
Herr Clemens Körner, Landrat		- Rhein-Pfalz-Kreis
Herr Marc Weigel, Oberbürgermeister (bis 27.10.2020)		- Stadt Neustadt
Herr Bernhard Adams, Beigeordneter (ab 28.10.2020)		- Stadt Neustadt
Herr Michael Maas, Bürgermeister		- Stadt Pirmasens
Herr Dietmar Seefeldt, Landrat		- Kreis Südliche Weinstraße
Frau Stefanie Seiler, Oberbürgermeisterin		- Stadt Speyer
Frau Christina Rauch, Beigeordnete		- Stadt Zweibrücken

Vertreter der Länder

Herr Michael Puschel, Ministerialrat	- Land Rheinland-Pfalz
Herr Bernhard Maßberg, Ministerialdirigent	- Land Hessen
Herr Gerd Hickmann, Abteilungsleiter	- Land Baden-Württemberg

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den Jahresgewinn zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 20.611,30 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Mannheim, 30.07.2021



Christian Specht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Grundlagen

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

Das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zu denen zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbieter, mehrere E-Tretroller-Anbieter sowie das Fahrradvermietsystem „VRNnextbike“ gehören, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

Förderprogramm Saubere Luft

Mit dem Förderprogramm Saubere Luft unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität mit dem Ziel, die festgelegten NO_x-Grenzwerte nachweisbar und dauerhaft einzuhalten. Von den Grenzwertüberschreitungen waren in der Metropolregion Rhein-Neckar vor allem die Städte Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg betroffen. Neben Maßnahmen in diesen Städten selbst konnten aus dem Sofortprogramm aber auch Maßnahmen im Umland gefördert werden, wenn diese Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Zentrum der Metropolregion haben.

Vor diesem Hintergrund hat der VRN seit dem Jahr 2018 im Rahmen mehrerer Förderaufrufe zahlreiche Projektanträge beim BMVI eingereicht, die mit wenigen Ausnahmen bewilligt wurden.

Unter anderem werden Projekte zur Ausrüstung der P+R-Anlagen mit einer Sensorik zur Erhebung der Auslastung in Echtzeit, die Ausrüstung von Bushaltestellen in der Region mit dynamischen Fahrgastinformationsanlagen und die Entwicklung und Implementierung eines digital buchbaren B+R-Systems (VRNradbox) abgewickelt. Pandemiebedingt kam es zu zeitlichen Verzögerungen, so dass Laufzeitverlängerungen über das Jahresende 2020 hinaus beantragt und vom Zuwendungsgeber bewilligt wurden. Dennoch konnte die bauliche Umsetzung der Projekte begonnen werden. Mit der Produktion der DFI-Anzeiger und der VRNradbox wurde durch die beauftragten Firmen ebenfalls schon begonnen.

Vier Förderprojekte betreffen den Bereich der Mobilitätsdienstleistungen und werden derzeit im Rahmen des Förderprogramms Digitalisierung der kommunalen Verkehrssysteme durchgeführt. Zum einen betrifft dies die Digitalisierung der Fahrradmobilität und deren Erweiterung auf die elektronische Mobilitätsplattform des VRN, zum anderen die Digitalisierung des regionalen Fahrradvermietsystems VRNnextbike.

Als weitere Fördervorhaben wurden das Projekt „SmartMobility“ zur Umsetzung zusätzlicher digitaler Ausgabekanäle (SmartWatch, seheingeschränkte App, Kinder- / jugendgerechte Fahrplanauskunftssysteme) sowie das Projekt „myShuttle“ zur Beauskunftung, Anforderung und Buchung eines automatisiert fahrenden Shuttles auf Franklin eingereicht. Die beiden letzten genannten Vorhaben wurden im Mai 2020 bewilligt.

Im Rahmen des fünften Förderaufrufes sind drei weitere Fördervorhaben zum Ausbau der Big Data-Plattform erfolgreich beantragt und bewilligt worden. Es handelt sich hierbei um die Vorhaben

- „VRN-MIReady“: Damit erhält der VRN Anschluss an das im Aufbau befindliche deutschlandweite Projekt „Mobility inside“, einer Vernetzungsinitiative der ÖPNV-Branche.

- „Big_Data_Haltestelle“: Erstellung eines „Big Data Haltestellenkatasters“ für die Erfassung, Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen zur ÖPNV-Angebotsverbesserung. Es schafft zugleich die Voraussetzungen für eine barrierefreie Beauskunftung des ÖPNV-Angebots.
- „Digi_Ich“: Entwicklung eines individualisierten Produkt- und Informationsangebotes für Mobilität im Umweltverbund.

Ferner wurde im Jahr 2020 in Kooperation mit und mit Förderung durch das Land Rheinland Pfalz der Grundstein für eine landesweit einheitliche Nacherhebung der barrierefreien Haltestellenattribute auf Basis des im VRN schon vorhandenen Haltestellenkatasters gelegt. Der Bund fördert die Maßnahmen mit bis zu 70%. Die Kofinanzierung wird durch den Projektträger VRN sicher gestellt.

2. Wirtschaftliche Entwicklung des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2020

Absatz und Vertrieb

Die genannten Werte beziehen sich auf den Vergleichszeitraum des Gesamtjahres 2020 zu 2019.

Die Corona-Pandemie hat den ÖPNV im vergangenen Jahr vor riesige, vor allem finanzielle Herausforderungen gestellt. Dank der Hilfe von Bund und Ländern konnten die wirtschaftlichen Folgen für die Verbundpartner abgemildert werden. Dass jedoch die Nachfrage und die Tarifeinnahmen massiv eingebrochen sind, bleibt eine bittere Tatsache, die weitreichende Folgen über das Jahr 2020 hinaus haben wird.

Bund-Länder Corona Rettungsschirm 2020

Um die Einnahmenverluste durch den drastischen Fahrgastrückgang bei den ÖPNV Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen auszugleichen und damit die ÖPNV-Branche vor dem Zusammenbruch zu retten, haben sich die Länder kurz nach Pandemieausbruch mit dem Bund verständigt, einen von beiden Seiten gespeisten finanziellen Rettungsschirm iHv 5 Mrd. EUR aufzubauen.

Bei der Abwicklung des Rettungsschirms im Verbundraum kam der VRN GmbH eine wesentliche Rolle zu, denn entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsregelungen je Bundesland fungierte die VRN GmbH entweder direkt als zuständige Abwicklungsstelle oder als Geschäftsstelle des ZRN für dessen Rolle als koordinierende oder mittelbewilligende Stelle.

Es wurden 75 Einzel- und Sammelanträge der Aufgabenträger/Verkehrsunternehmen mit einem Gesamtvolumen von über 60 Millionen EUR bei den Ländern eingereicht. Die Abschlagszahlungen in Höhe von circa 90 % sind noch im Jahr 2020 geflossen und wurden unverzüglich an die betroffenen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger weitergeleitet. Die Berechnungen der Mindereinnahmen zum Zeitpunkt der Antragsstellung beruhen teilweise auf Prognosen. Im Rahmen der Schlussabrechnungen, die bis zum 30.09.2021 testiert und vorgelegt werden müssen, sind aufgrund der zweiten Corona-Welle Ende 2020 weitere Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR zu erwarten. Ebenfalls wurden bereits Vorarbeiten für den Bund-Länder-Rettungsschirm 2021 geleistet.

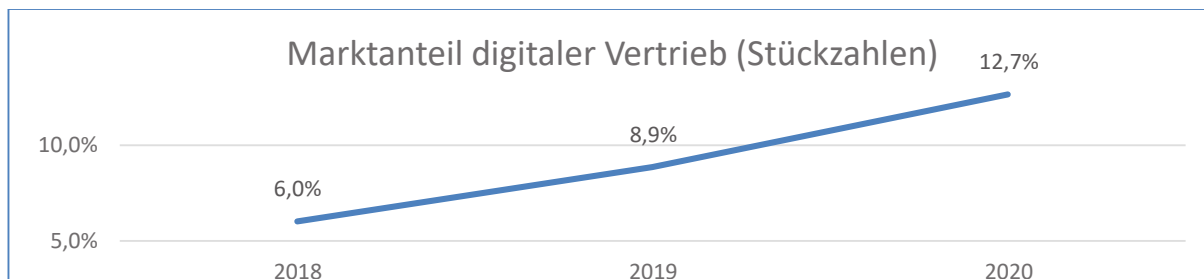
Job-Ticket trotz Corona weiterhin auf Erfolgskurs, die anderen Jahreskarten für Berufstätige waren jedoch stark rückläufig

Durch die Einführung des Job-Tickets III (nutzerorientiertes Job-Ticket-Modell) zum 01.01.2020 konnten weitere Betriebe von den Vorteilen dieses äußerst günstigen Flatrate-Angebotes mit netzweiter Gültigkeit und Freizeitcharakter für die ganze Familie überzeugt werden. Im Jahr 2020 hatten 1,5 % mehr Kunden ein Job-Ticket in der Tasche als im Jahr 2019. Auch die Einnahmen bei diesem Produkt konnten signifikant um 5,7 % von 40,4 Mio. EUR auf 42,7 Mio. EUR gesteigert werden.

Gleichzeitig wurden 13,5 % wengier Rhein-Neckar-Tickets und knapp 10 % weniger Jahreskarten Jedermann umgesetzt. Im Saldo erzielten damit die Jahreskarten für Berufstätige ein Einnahmenminus von -2,1 % gegenüber 2019.

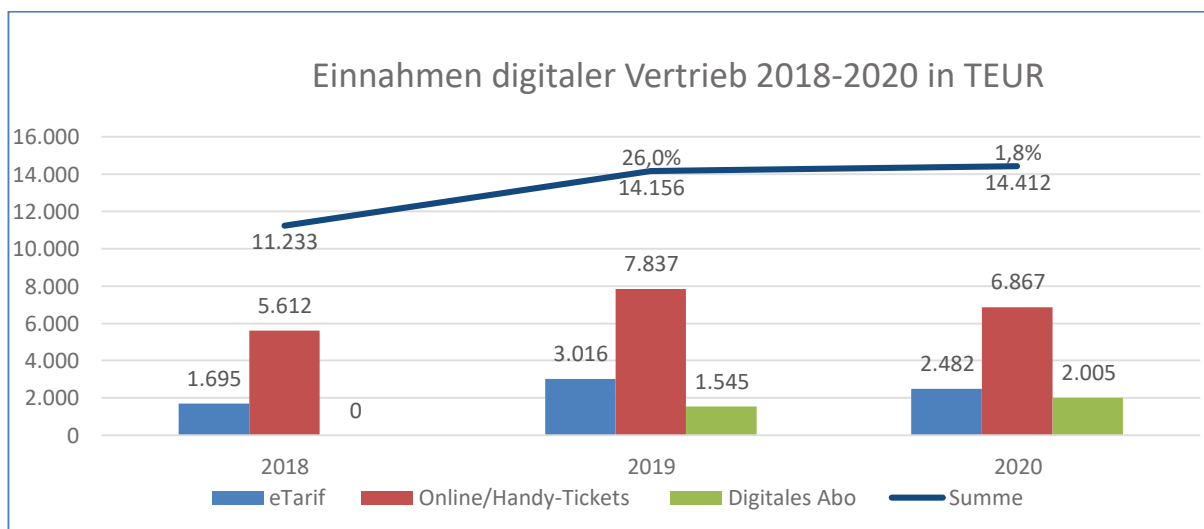
Der digitale Vertrieb entwickelte sich trotz Corona positiv

Obwohl die Pandemie auch im digitalen Vertrieb für knapp 15 % weniger Ticketverkäufe gesorgt hat, hat dieser im Jahr 2020 fast 3,9 % Marktanteile dazugewonnen: 12,7 % aller VRN-Tickets wurden 2020 digital umgesetzt.



Entwicklung des Marktanteils nach umgesetzten Stückzahlen von 2018 bis 2020

Zudem werden immer mehr Jahreskarten (Abo) digital angeboten, sodass dadurch auch der Umsatz im digitalen Vertrieb um 1,8 % auf insgesamt 14,4 Mio. EUR angestiegen ist.



Entwicklung des Umsatzes im digitalen Vertrieb von 2018 bis 2020

Der Verkauf in der App myVRN startete im August 2020. In den fünf Vertriebsmonaten bis Dezember wurden 7.873 Tickets verkauft und knapp 100 TEUR umgesetzt. Dies entspricht – gemessen am Gesamtumsatz im digitalen Vertrieb in diesem Zeitraum – einem Anteil von 1,5 %.

Vertrieb und Tarif

Aufgrund der Pandemie-Situation konnten viele Projekte und Kommunikationsmaßnahmen nicht so durchgeführt werden wie ursprünglich vorgesehen. Besonders betroffen waren hiervon die Kommunikationsmaßnahmen für die Tarifprodukte sowie die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Die im Jahresverlauf entstandenen Einnahmenverluste, die sowohl aus den wegbrechenden Fahrgeldeinnahmen im Gelegenheitsverkehr als auch durch Kündigungen im Bereich der Jahreskartenabonnements entstanden sind, haben die Verkehrsunternehmen im Benehmen mit den Aufgabenträgern dazu bewogen, die in der Regel zum Jahreswechsel anstehende Tarifierhöhung mit Wirkung zum 01.01.2021 auszusetzen. Aufgrund des von Bund und Ländern aufgelegten Rettungsschirmes erschien diese Maßnahme vertretbar und bot gleichzeitig die Chance, mit stabilen Fahrpreisen das Vertrauen der Kunden zurück zu gewinnen.

Die in 2019 begonnenen Überlegungen zur Überarbeitung des bestehenden Job-Ticket-Modells mit Grundbeitrag sind mit der Beantragung des nutzerorientierten Job-Ticket-Modells und der seitens der Genehmigungsbehörden ausgesprochenen Genehmigung zum 01.01.2020 umgesetzt worden. Das neue nutzerorientierte Modell, bei dem der seitens des Arbeitgebers zu entrichtende Grundbeitrag lediglich für die Mitarbeiter zu bezahlen ist, die das Job-Ticket tatsächlich erwerben, ergänzt damit das Portfolio der im VRN

angebotenen Job-Ticket-Modelle und bietet Firmen und Institutionen, die zwar über viele Mitarbeiter, aber nur wenige Interessenten verfügen, also eine niedrige Nutzerquote aufweisen, eine optimale Alternative. Trotz der im Jahre 2020 anhaltenden Krise konnten Firmen und Institutionen, wenn auch nicht in dem Maße wie ursprünglich gedacht, für das neue Job-Ticket-Modell gewonnen werden.

Im Zuge der Modifikation des Job-Ticket-Modells mit Grundbeitrag wurde auch das Job-Ticket-Modell-II für Großunternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten überarbeitet. Der seitens des Arbeitgebers zu leistende Mindestzuschuss wurde von 25 auf 20% reduziert und dem Arbeitgeber gleichzeitig eingeräumt, einen Teil der Arbeitgeberleistung zurück erstattet zu bekommen, wenn innerhalb des Unternehmens eine vorab definierte Abnahmemenge erreicht wird. Dies soll dazu beitragen, dass nicht nur der Verbund bzw. die Verkehrsunternehmen Kommunikationsmaßnahmen vorsehen, sondern auch der Arbeitgeber firmenintern für die Vorteile des Job-Tickets wirbt, um die Absatzzahlen zu steigern. Zum 01.07.2020 ist es dem Verbund gelungen, den größten Arbeitgeber in der Rhein-Neckar-Region, die BASF AG in Ludwigshafen, von den Vorteilen dieses Job-Ticket-Modells zu überzeugen und zum Abschluss einer Job-Ticket-Vereinbarung zu bewegen. Rund 39.000 Mitarbeiter der BASF haben damit die Möglichkeit, ein Job-Ticket zu erwerben und die Vorteile bei der Benutzung von Bus und Bahn kennen zu lernen, was angesichts der Situation der Hochstraßen in Ludwigshafen ein wichtiges Signal für die Beschäftigten war. Ein von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) speziell eingerichtetes digitales Vertriebssystem erleichtert den Beschäftigten den Bezug des Job-Tickets und minimiert den Verwaltungsaufwand.

Mitte des Jahres 2020 wurde die myVRN-App des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar um zahlreiche Funktionen erweitert und Kundenwünsche berücksichtigt, um die Funktionalität der App zu optimieren. Neben Fahrplanauskünften für Bus und Bahn, verbesserten Echtzeitinformationen und der Möglichkeit, multimodale Auskünfte über die Mobilitätspartner des VRN zu erhalten und deren Angebote direkt über die App buchen zu können, wurde zusätzlich eine Ticketkauffunktion integriert. Seit August 2020 können die Nutzer direkt aus der Fahrplanauskunft heraus für die jeweils gewünschte Fahrtrelation den optimalen Fahrschein lösen oder ihr Ticket über die Preisstufenauswahl kaufen. Der Digitalkauf wird dabei über das Hintergrundvertriebssystem der rnv abgewickelt und über entsprechende vertragliche Grundlagen geregelt.

Bereits bei der Einführung des landesweit geltenden Job-Tickets für Bedienstete des Landes Hessen (Landesticket Hessen) bestanden erste Überlegungen, ein solches Tarifangebot auch für die Kommunalbediensteten einzuführen. Trotz der weiterhin bestehenden Problematik, dass es keine zentrale Dienststelle für die Kommunalbediensteten gibt, mit welcher entsprechende Verhandlungen geführt werden könnten, wurden in 2020 die Vorarbeiten zur Einführung eines Job-Tickets wiederaufgenommen und die drei hessischen Verkehrsverbände unter Federführung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) zur Abgabe entsprechender Angebote aufgefordert. Die Verbundgesellschaft hat auf der Basis der bereits beim Landesticket Hessen vorgenommenen Kalkulationsgrundlagen ein entsprechendes Angebot unterbreitet und wird gemeinsam mit den hessischen Verbundnachbarn in 2021 die derzeit ausgesetzten Verhandlungen wiederaufnehmen.

Zu Beginn des Wintersemesters 2019/2020 wurden, mit Ausnahme der Hochschulen in Kaiserslautern, die über ein obligatorisches Solidarmodell verfügen, mit allen übrigen Hochschulen im Verbundgebiet neue und über fünf Jahre laufende Verträge zur Ausgabe des Semester-Tickets abgeschlossen. Im Hinblick auf die Entscheidung der Verkehrsunternehmen, zum Jahreswechsel 2020/2021 keine Tarifanpassung vorzunehmen, wurde im Benehmen mit den Hochschulen Ende des Jahres 2020 vereinbart, die in den Verträgen vorgesehene Anpassung des Semester-Ticket-Fahrpreises zum Sommersemester 2021 auszusetzen bzw. um den Zeitraum eines Semesters zu verschieben. Gleiches gilt für die mit den Hochschulen in Kaiserslautern getroffene Regelung zur Anpassung des Preises für das obligatorische Semester-Ticket-Modell.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden und zum Fahrplanwechsel 2024 umzusetzenden Ausschreibung von Verkehrsleistungen im elsässischen Teil der Région Grand Est, die verkehrlich auch Teile der am Oberrhein sowie in Rheinland-Pfalz und dem Saarland liegenden Verkehrsverbände tangiert, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Thematik eines Ländergrenzen überschreitenden Tarifes zwischen Deutschland und Frankreich auseinandersetzt. Die beteiligten Länder, Zweckverbände und Verkehrsverbände haben in 2020 ein Lastenheft erarbeitet, in dem die Modalitäten zur Untersuchung eines im Jahre 2021 per Ausschreibung zu vergebenden Tarifgutachtens fixiert wurden.

Nachdem zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 die erste Stufe des Landestarifes Baden-Württemberg (BW-Tarif), der den bis dato geltenden Tarif der Deutschen Bahn AG (DB) für Fahrten innerhalb der Landesgrenzen abgelöst hat, in Bezug auf die Ausgabe von Fahrausweisen des Gelegenheitsverkehrs eingeführt wurde, konzentrierte sich die weitere Arbeit der Facharbeitskreise (Tarif, Einnahmenaufteilung, Vertrieb und Kommunikation), in denen der VRN ebenfalls vertreten war und ist, auf die zweite Stufe bzw.

die Konzeptionierung entsprechender Zeitkartenangebote. Diese wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 im Bereich der Erwachsenen und Berufstätigen eingeführt. Zeitkartenangebote für Schüler und Auszubildende sollen im Jahre 2021 folgen.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem VRN können Asylsuchende und Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen für die Dauer ihres dortigen Aufenthalts mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber, aus der ihre Identität und deren Aufenthalt ersichtlich sind, den ÖPNV im Gebiet des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises nutzen, in dem die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung gelegen ist. Die seit dem Jahre 2016 bestehende Vereinbarung konnte auch in 2020 mit verbesserten Konditionen für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Kommunikation

In 2020 konnten zwei weitere Mobilitätszentralen eröffnet und damit die konsequente Ausrichtung des VRN, sowohl die eigenen Mobilitätsdienstleistungen als auch die der kooperierenden Mobilitätspartner an einem zentralen Ort zu bündeln und in modern gestalteten Geschäftsräumen den Fahrgästen und potenziellen Kunden anzubieten, fortgeführt werden. Ende Februar 2020 nahm im CongressCenter Ramstein (CCR) die neunte Mobilitätszentrale ihren Betrieb auf, die aus einer Zusammenlegung des Info-Centers der Verbandsgemeinde Ramstein und der DB Agentur Ramstein-Miesenbach entstanden ist und die sich zum einen in dem unverwechselbaren Design der VRN-Gestaltungsrichtlinie, aber zum anderen auch barrierefrei präsentiert. Neben zielgerichteten individuellen Informationen zu Bus und Bahn haben die Kunden auch die Möglichkeit, Eintrittskarten für Veranstaltungen im CCR, aber auch für bundesweite Events wie Konzerte oder Musicals zu erwerben. Die zehnte Mobilitätszentrale wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 im Bahnhof von Zweibrücken eröffnet. Sie dient zusammen mit einem Backshop und einer Postfiliale der Wiederbelebung des Bahnhofsgebäudes als zentrale Anlaufstelle für Fahrgäste und Besucher. Im Bahnhof Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis wurde mit den ersten Vorarbeiten zur Einrichtung einer weiteren Mobilitätszentrale im Dezember 2020 begonnen.

Viele der ursprünglich für das Jahr 2020 geplanten Kommunikationsmaßnahmen konnten aufgrund der Corona-Krise nicht verwirklicht werden bzw. wurden aufgrund des eingeschränkten Betriebs von Bus und Bahn und ausbleibenden Fahrgästen zurückgestellt. Dennoch konnten einige Projekte verwirklicht und insbesondere die routinemäßig durchzuführenden Maßnahmen realisiert werden.

Unter Beachtung der von der Mannheimer Werbeagentur „srg, schulze, reister, grötzingler“ entwickelten Gestaltungsrichtlinie bei Anzeigen, Plakataktionen und Werbemaßnahmen wurde der Markenauftritt konsequent fortgeführt und die für die einzelnen Werbemaßnahmen notwendigen Leitmotive im Laufe des Jahres je nach Bedarf, der in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer ausgefallen ist, aktualisiert. Aufgrund der zum Jahreswechsel ausgesetzten Tarifanpassung konnte auf eine umfangreiche Überarbeitung und Aktualisierung der Tarifinformationsmedien verzichtet werden, sodass lediglich redaktionelle Überarbeitungen und eine kleine Auflage für Nachdrucke erforderlich waren. Die von der Mannheimer Werbeagentur Signum betreute Kundenzeitschrift „Hin und Weg“ erschien in 2020 in drei Ausgaben im Frühjahr, Sommer und Herbst, wobei wie in den Vorjahren jeweils ein aktueller oder außergewöhnlicher Themenbereich als Leitthema hervorgehoben wurde. Die optimierte Online-Version steht auf der Homepage des VRN weiterhin zur interaktiven Nutzung zur Verfügung. Erneut aktualisiert und zum Teil auch mit neuen Inhalten und Zielen versehen wurden in 2020 die Ausflugsbroschüren.

Aufgrund des Ausfalls zahlreicher Veranstaltungen, kam es im Jahre 2020 zu keiner nennenswerten Anzahl von Kombi-Ticket-Vereinbarungen. Da viele Veranstalter davon ausgegangen sind, dass sich in 2021 die Situation ggf. entspannt, wurden viele der ursprünglich für 2020 vorgesehenen Events auf die Folgejahre verschoben und erste Sondierungsgespräche für zukünftige Kombi-Ticket-Verträge geführt. Hierbei ist ersichtlich, dass immer mehr Veranstalter auf das Print-at-Home-Verfahren zurückgreifen wollen, damit die Besucher ihre Eintrittskarte bzw. Kombi-Tickets zuhause ausdrucken können.

Ebenfalls abgesagt wurden die meisten der in der Regel von den Gebietskörperschaften, Institutionen oder Verkehrsunternehmen initiierten Informationsveranstaltungen, u. a. auch der Maimarkt in Mannheim, der größten Regionalmesse Deutschlands, bei denen der VRN in der Regel mit mobilen Infoständen oder den flexibel einsetzbaren Info-Bussen vor Ort zugegen ist. Gleiches galt für die Organisation der Busschulen und für das Projekt Mobilitätstraining für Senioren, die aus nachvollziehbaren Gründen in 2020 nicht durchgeführt werden konnten.

Zu Beginn der ersten Pandemie-Welle im Frühjahr 2020 wurden die Kommunikationsmaßnahmen darauf ausgerichtet, auf das eingeschränkte Verkehrsleistungsangebot, aber insbesondere auf die Einhaltung der

Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hinzuweisen. Bei der Entwicklung der notwendigen Werbemotive wurde deshalb darauf geachtet, dass Aufnahmen von Personen, die eine Schutzmaske tragen, im Vordergrund standen. Diese waren mit dem VRN-Logo und einem lächelnden Mund versehen, der Zuversicht zur Bewältigung der Situation ausstrahlen sollte.

Da die Kommunikation in den sozialen Medien sehr kostengünstig ist und die Möglichkeit besteht, das Verhalten der Teilnehmer durch Tracking zu verfolgen, hatte die Verbundgesellschaft bereits in 2019 entschieden, bei zukünftig anstehenden Kommunikationsmaßnahmen sich stärker in diesem Bereich zu engagieren, sofern das entsprechende Tarifprodukt an sich und auch die dazugehörige Zielgruppe eine entsprechende Affinität zu sozialen Medien aufweisen. Die Funktionserweiterung der App myVRN, insbesondere die neue Ticketkauffunktion, die an sich sehr erklärungsbedürftig ist, boten in 2020 dazu einen Anlass, der letztendlich zu der Erstellung eines Erklärfilms geführt hat. Das von der Werbeagentur srg erstellte Video wurde auf der Homepage des VRN eingestellt und kann dort heruntergeladen werden. Für 2021 ist vorgesehen, eine Kurzversion in den sozialen Medien und bei dem Regionalsender RNF zur weiteren Bewerbung der neuen App-Funktionen zu schalten.

Nachdem zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 im Linienbündel Odenwald-Süd im Rahmen eines Vergabeverfahrens der bisherige Betreiber, die Verkehrsgesellschaft Gersprenztal mbH, erneut mit der Übernahme der Verkehrsleistungen beauftragt wurde, bestand seitens des Landkreises Bergstraße der Wunsch, die umfangreichen Fahrplanänderungen in diesem Linienbündel im Rahmen einer auf die Region zugeschnittenen Kampagne zu kommunizieren. Diese Maßnahme wurde in Absprache mit dem Landkreis im Herbst 2020 am Markt platziert und wies mit unterschiedlichen und von der Agentur srg entwickelten Motiven insbesondere auf die Fahrplanverbesserungen in und um Weinheim und Wald-Michelbach hin. Bespielt wurden Großflächenplakate und die Social-Media-Kanäle.

Ebenfalls im Herbst 2020 wurde das neue nutzerorientierte Job-Ticket-Modell mittels einer verbundweit angelegten Kampagne beworben, da sich trotz der anhaltenden Pandemie-Situation viele Firmen und Institutionen mit dem Modell beschäftigten und ihr Interesse an einer möglichen vertraglichen Vereinbarung bekundeten. Auch bei dieser Kampagne wurden Großflächen gebucht und die Social-Media-Kanäle genutzt.

Mobilitätsverbund

Das im VRN erfolgreich gestartete und in mehreren Stufen ausgebaute Fahrradvermietsystem VRNnextbike konnte in 2020 um die Systeme in Landau und Neustadt an der Weinstraße auf derzeit 19 kommunale Standorte ergänzt werden.

Um diese Entwicklung weiter zu forcieren und VRNnextbike als regionales Fahrradvermietsystem zu etablieren, werden weiterhin neue Kooperationen mit Kommunen, Unternehmen und anderen Partnern angestrebt. Die Eröffnung neuer Standorte wurde mittels einer Einführungsveranstaltung begleitet und das System im Rahmen der üblicherweise verwendeten Medien und Kanäle beworben. Hierbei wurden insbesondere die für die VRN-Zeitkarteninhaber und Carsharing-Kunden speziell ausgehandelten günstigeren Konditionen herausgestellt.

Zum Jahresende 2020 standen über 66.000 Kunden insgesamt mehr als 300 Stationen mit über 2.200 Rädern im Verbundgebiet zur Verfügung. 2020 wurden rund 365.000 Fahrten mit VRNnextbike durchgeführt – gegenüber dem Vorjahr rund 60.000 Fahrten weniger, aufgrund des Lockdowns im Frühjahr und im Herbst.

Das 2017 gemeinsam mit den Partnern MWSP und rnv begonnene Pilotprojekt „RoboShuttle Franklin“ wurde 2020 aufgrund des nicht lieferfähigen Fahrzeugs eingestellt. Die Anstrengungen im Bereich automatisiertes Fahren werden nun im Projekt RABus seitens der rnv weitergeführt.

Im Bereich neuer Mobilitätsdienstleistungen koordiniert der VRN seit Mitte 2019 das Angebot der eTretroller Sharing-Anbieter im Verbundgebiet. Hauptaugenmerk liegt hier auf vergleichbaren Selbstverpflichtungserklärungen der einzelnen Anbieter gegenüber den Kommunen bzw. auf der Begleitung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis einer Sondernutzungserlaubnis. Ende 2020 hatten vier verschiedene Anbieter Angebote in insgesamt neun Kommunen etabliert. Teilweise sind alle vier Anbieter in einer Kommune (wie in Heidelberg) vertreten. In 2021 wird mit einer Ausweitung des Angebots auf weitere Kommunen und mit weiteren Anbietern zu rechnen sein.

Mobilitätsgarantie

Seit September 2009 bietet der VRN eine Mobilitätsgarantie für Inhaber von VRN-Zeitkarten und für Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung (Wertmarke). Ausgenommen von der Regelung sind die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs. Verspätet sich die voraussichtliche Ankunftszeit um mehr als 30 Minuten oder entfällt eine Fahrt, werden die Kosten für ein Taxi zum Zielort erstattet.

Dadurch werden die gesetzlichen Regelungen zu den Fahrgastrechten ergänzt und für mehr Verlässlichkeit und Zufriedenheit im Nahverkehr gesorgt. Die Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im VRN kooperierenden Verkehrsunternehmen zurückgeht, eine andere Fahrmöglichkeit mit VRN-Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten gegeben ist oder kein erstattungsfähiges Ticket vorliegt.

Die Mobilitätsgarantie wurde ab 01.08.2019 auf Inhaber von Ausbildungszeitkarten ausgeweitet. Bisher galt die Mobilitätsgarantie nur für Inhaber von Wochen-, Monats- und Jahreskarten Jedermann, Job-Ticket, Karte ab 60, Rhein-Neckar-Ticket, Monatskarte Senioren sowie für Personen mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung.

Einnahmenaufteilung

Auch im Jahr 2020 wurden die Einnahmenaufteilungsregelungen gemäß der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar angewendet. Alle Meldungen und Testate wurden fristgerecht eingereicht, es mussten keine Sanktionen verhängt werden.

Es wurden drei neue Kooperationsverträge mit den Unternehmen

- Hetzler & Pfadt GmbH & Co. KG
- Südpfalz Nahverkehrsgesellschaft GmbH und
- Dürk Reisen

abgeschlossen sowie eine Tarifierkennungsvereinbarung mit der Firma Taxi Stemmer im Main-Tauber-Kreis.

Die vorläufige Jahresendabrechnung 2020 weist eine Poolmasse in Höhe von 279 Mio. EUR aus. Aus den Jahresendabrechnungen des Sondereinnahmepools, des Übergangstarifs Westpfalz/östliches Saarland sowie des Übergangstarifs RMV/VRN wurden und werden noch insgesamt ca. 7 Mio. EUR an die Verbundunternehmen ausgeschüttet.

Die Abrechnungssoftware wurde auch im Jahr 2020 weiterentwickelt, dabei lag der Schwerpunkt auf der Integration der Abrechnung der Sondereinnahmen in die Datenbank.

Fahrplan und Leistungsangebot

Die Fahrplandaten aller öffentlichen Verkehre im Verbundraum und in angrenzenden Gebieten – egal ob Zug, S-Bahn, Stadtbahn, Bus, Ruftaxi, Fähre oder Bergbahn - wurden digital erfasst und stets aktualisiert, so dass sie in der Elektronischen Fahrplanauskunft (EFA), der VRN-App und dem Buchungssystem für Ruftaxis- und -busse (AnSat) veröffentlicht werden konnten.

Die kurzfristigen Fahrplananpassungen zu Beginn der Corona-Pandemie und im weiteren Verlauf des Jahres waren eine große Herausforderung. Die Monate April und Mai waren von kurz aufeinander folgenden, zahlreichen Änderungsphasen, die in den einzelnen Landkreisen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgenommen wurden, gekennzeichnet: Umstellung von Schul- auf Ferienfahrplan, Reduzierung von Spät- und Freizeitverkehren, Reduzierung auf 70% des Angebots, in Teilen wurde auch schon eine mögliche Reduzierung auf 50 % des Angebots vorbereitet. Anschließend musste der „Normalfahrplan“ in mehreren Schritten wiederhergestellt werden. Aber auch im Laufe der folgenden Monate gab es immer wieder – häufig sehr kurzfristige – Änderungen. Trotzdem konnten zu jedem Zeitpunkt die tagesaktuellen Fahrpläne in den elektronischen Auskunftsmedien veröffentlicht werden und dem Fahrgast eine aktuelle Information über das ÖPMNV-Leistungsangebot gegeben werden.

Ein großer Teil der Aushangfahrpläne im Gebiet des VRN wurde wie in den Vorjahren produziert und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Daneben erfolgte in großem Umfang die Erstellung und Lieferung von Fahrplantabellen für Presse, Prospekte und Fahrplanbroschüren Dritter. Zu den Starts der Linienbündel Germersheim, Bad Bergzabern und Queichtal, Pirmasens Umland sowie Frankenthal wurde jeweils eine Broschüre mit allen relevanten Fahrplänen und Liniennetzplänen erstellt, der Druck der Broschüre koordiniert und pünktlich ausgeliefert.

Hinzu kamen die Erfassung und Aktualisierung der Fahrplandaten für den Rhein-Nahe-Verkehrsverbund (RNN), den Verkehrsverbund Region Trier (VRT) sowie für den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM). Auch hier wurden die Daten für die Verwendungszwecke EFA, Buchseite und Aushangfahrplan erstellt.

Die Zug- und Busverkehre im Nordelsass wurden für die Fahrplanauskunft ebenfalls gepflegt. Außerdem wurde der werksinterne BASF-Nahverkehr als Dienstleistung für das Unternehmen erfasst und für die elektronische Fahrplanauskunft aufbereitet.

Die Pflege und Aktualisierung der Fahrplandaten für die Auskunftssysteme erfordern einen hohen Aufwand. Dies ist zurückzuführen auf die stetige Zunahme von unterjährigen Fahrplanänderungen sowie die umfangreichen Bauarbeiten und die Erfassung von Zusatzverkehren – auch im Rahmen der Mobilitätsgarantie.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Mitarbeit bei Angebotsplanung und Anpassung der nachgeordneten Verkehre. Beispielsweise wurde für sämtliche Ruftaxiangebote des VRN, deren Fahrpläne auf Zubringerlinien (Bahn und/oder Bus) abgestimmt sind, die Anschlusssituation geprüft und gegebenenfalls wurden die Fahrpläne angepasst.

Darüberhinaus wurden in großem Umfang Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Gebietskörperschaften und Kunden beantwortet und weiterverfolgt. Zu den Aufgaben gehörte darüberhinaus das Stellen von Fahrplangenehmigungsanträgen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für einen Teil der im Verbund zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen.

Kartenprodukte

Die Datengrundlage der interaktiven Karte in der VRN-Fahrplanauskunft wurde mit Hilfe von OpenStreetMap (OSM)-Daten regelmäßig aktualisiert, so dass z. B. Umleitungen bei Großbaustellen oder der Fortschritt in Neubaugebieten zeitnah abgebildet werden können.

Die Aktualisierung der über die Homepage und in den Fahrtauskünften angebotenen Stationspläne wurde 2020 fortgeführt. Nach einer Erhebung vor Ort wurden die Pläne mit einer GIS-Software ebenfalls auf der Grundlage von OSM-Daten erstellt.

Haltestellenkataster

Das Projekt Haltestellenkataster ist weiter fortgeschritten. Für die geplante Nacherhebung der Attribute zur Barrierefreiheit wurden die bisherigen Erhebungen auf Vollständigkeit geprüft und Haltestellen bestimmt, die noch einmal vor Ort aufgenommen werden müssen.

Da das Haltestellenkataster die Grundlage für barrierefreie Fahrtauskünfte werden soll, wurden entsprechende Anpassungen durchgeführt. Die hinterlegten Fotos wurden den Datenschutzbestimmungen entsprechend korrigiert und die Steige im DIVA-System gegebenenfalls nachgepflegt bzw. angepasst.

Das VRN-Haltestellenkataster wird inzwischen von allen rheinland-pfälzischen Verkehrsverbänden eingesetzt. Die Daten werden von den Verkehrsverbänden mithilfe der zum Kataster gehörenden App erfasst.

Schematische Liniennetzpläne

Seit dem letzten Jahr werden die schematischen Liniennetzpläne direkt von der VRN GmbH erstellt. Zum Start der neuen Linienbündel werden Liniennetzpläne für die Verwendung in der Linienbündelbroschüre und zum Aushang in Bussen und an Haltestellen der neuen Linien erstellt. Die Anfertigung der schematischen Liniennetzpläne in der VRN GmbH im Haus verkürzt die Kommunikationswege und stellt dadurch eine

erhebliche Vereinfachung dar. Ebenso wird es in Zukunft schneller und unkomplizierter möglich sein, Änderungen und Korrekturen auf bestehenden Liniennetzplänen durchzuführen.

Ausschreibungen von Verkehrsleistungen

Die VRN GmbH fungiert als operative Gesellschaft für ihren Eigentümer Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar mittlerweile für alle ÖPNV-Aufgabenträger und als zuständige Aufgabenträgerorganisation im Kreis Bergstraße als Vergabestelle.

Im Wege der europaweiten wettbewerblichen Vergabe nach Art. 5 Abs. 1 VO 1370/07 i. V. m. dem 4. Teil des GWB wurden die folgenden Linienbündel neu vergeben: Linienbündel Germersheim, Bad Bergzabern, Queichtal und Pirmasens-Umland in Rheinland-Pfalz. Zusätzlich wurden die wettbewerblichen Vergaben der Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim und Zweibrücken-Umland sowie der Ruftaxiverkehre im Neckar-Odenwald-Kreis intensiv für das Jahr 2021 vorbereitet. Die Veröffentlichung der vorgenannten Vergaben erfolgt in 2021.

Neben den vorgenannten Linienbündelvergaben wurde ebenfalls ein wettbewerbliches Vergabeverfahren gemäß der Richtlinie 2014/25/EU i. V. m. § 13 Abs. 1 SektVO für die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH für das Linienbündel Bad Dürkheim durchgeführt.

In allen Linienbündelvergaben spielt die Rekrutierung ausreichend qualifizierten Fahrpersonals zunehmend eine große Rolle. Auch für die Vergaben im Jahr 2020 / 2021 hat die Vergabestelle daran festgehalten, die Bieter zu verpflichten, den bisherigen Fahrern im Rahmen der Neu-Vergabe ein Anstellungsangebot zu unterbreiten. Auch die bereits im Jahr 2016 entwickelten zusätzlichen Sozialstandards mit Bezug auf geteilte Dienste und die Bezahlung von Pausenzeiten zur Sicherung ausreichender Beschäftigungsbedingungen wurden aufgrund der positiven Erfahrungen in allen Vergabeverfahren beibehalten. Erstmals bei der Vergabe der Linienbündel Germersheim, Bad Bergzabern, Queichtal und Pirmasens-Umland wurde für die Angebotskalkulation auch eine Personalkostenanlage in die Vergabeunterlagen aufgenommen, um die kalkulierten Personalkosten der Verkehrsunternehmen über die komplette Laufzeit der Konzessionsverträge nachvollziehen zu können.

Die zur Verbesserung des Qualitätscontrollings der abgeschlossenen Konzessionsverträge im Jahr 2018 neu eingerichtete Qualitätsdatenbank wurde in 2020 weiterentwickelt und insbesondere um detailliertere Auswertungskriterien erweitert. Die Qualitätsdatenbank wird für das Controlling der im Rahmen der Vergabeverfahren verbindlich zugesicherten Qualitätsvorgaben seit dem Jahr 2019 eingesetzt. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, kurzfristig Auswertungen zu der aktuell erbrachten Qualität der einzelnen Linienbündel bzw. der einzelnen Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Darüber hinaus können die vom VRN eingesetzten Kontrolleure vor Ort mit dieser Datenbank arbeiten und auch die Aufgabenträger haben seit 2019 einen direkten Zugriff auf die ihnen zugeordneten Linienbündel und können somit jederzeit die aktuelle Betriebsqualität ihrer Verkehre einsehen.

Nahverkehrspläne

Die Fortschreibung der dritten Generation der Nahverkehrspläne ist aus unterschiedlichen Gründen zeitlich weit auseinandergedriftet. Im Zeitraum von 2014-2020 konnten insgesamt 11 Nahverkehrspläne beschlossen werden. Während sich einige weitere aktuell in der Bearbeitung befinden, wurde für den Kreis Bergstraße im Jahr 2020 bereits die nächste Fortschreibung abgeschlossen.

Verkehrskonzepte

Der Nahverkehrsplan des Rhein-Pfalz-Kreises enthält einen Prüfauftrag zur Untersuchung möglicher Nord-Süd-Verkehre im Kreisgebiet, da hier nur ein unzureichendes Angebot besteht. Gemeinsam mit dem Kreis wurde hierzu eine entsprechende Detailuntersuchung durchgeführt. Der Kreistag hat auf dieser Grundlage die Einführung einer Buslinie Limburgerhof – Mutterstadt – Oggersheim in 2021 beschlossen.

Gemeinsam mit dem Neckar-Odenwald-Kreis wurde im Berichtsjahr eine umfangreiche Überprüfung der Ruftaxiverkehre vorgenommen und ebenfalls ein umsetzungsreifes Angebotskonzept erarbeitet. Die Betriebsaufnahme ist im Dezember 2021 vorgesehen.

Die VRN GmbH hat im Berichtsjahr das Themenfeld On-Demand-Mobilität weiterbearbeitet. Hierbei wurden zwei mögliche On-Demand-Testfelder konzeptionell erarbeitet. Hierbei handelt es sich um den Bereich Schifferstadt / Böhl-Iggelheim / Dannstadt-Schauernheim sowie Sandhausen / Leimen / Nußloch. Trotz von den Ländern in Aussicht gestellter Fördermittel konnten auf Grund fehlender Finanzierungsperspektiven für einen dauerhaften Betrieb die Testfelder nicht eingerichtet werden.

Im Rahmen eines DKV-Förderprojektes wurde eine verbundweite Untersuchung von Potenzialen für On-Demand-Angebote außerhalb der Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg durchgeführt. Die Ergebnisse lagen zum Jahresende 2020 vor und werden den Aufgabenträgern beziehungsweise den betreffenden Gemeinden bei Interesse vorgestellt. Es bleibt abzuwarten ob aus dieser Untersuchung entwickelte Konzepte in eine Umsetzungsplanung gehen können. Nach aktuellem Diskussionsstand erscheint dies insbesondere in Landau und ggf. auch in Kaiserslautern denkbar.

Für Wald-Michelbach (Kreis Bergstraße) wurden Planung und Absprachen zu einem flexiblen Ruftaxi fortgesetzt und vertieft. Eine Ausarbeitung des konkreten Konzepts und Inbetriebnahme soll im Sommer 2021 erfolgen.

Angebotsbetreuung / Linienbündelmanagement

Der Betrieb der bisher vergebenen Linienbündel wurde in Abstimmung mit den jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgern kontinuierlich begleitet. Vorbereitet wurden zudem die Betriebsaufnahmen der Linienbündel Frankenthal, Pirmasens Umland, Germersheim, Bad Bergzabern und Queichtal für den Betriebsstart 13.12.2020 bzw. 01.01.2021. Für die Vergabe des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim wurden im Berichtszeitraum die konzeptionellen Arbeiten weitestgehend abgeschlossen, so dass Anfang 2021 die Veröffentlichung erfolgen konnte. Hier wurde erstmals ein reines „Öko-Los“ für den Betrieb mit Elektrobussen konzipiert.

Die Inbetriebnahme der Linienbündel Zweibrücken-Stadt zum 01.01.2020 und Pirmasens-Umland am 13.12.2020 wurde begleitend unterstützt.

Das Linienbündel Odenwald Süd, das im Dezember 2019 den Betrieb aufgenommen hat, wurde im Jahr 2020 intensiv begleitet und kleinere Anpassungen vorgenommen. Insbesondere im Linienbündel Nördliche Bergstraße sorgte die Großbaustelle in Zwingenberg für Probleme auf der Linie 669, die aber ab Februar 2020 behoben werden konnten. Die bisherigen Schulfahrten der Linie 666 im Linienbündel Odenwald Nord wurden ab Fahrplanwechsel am 13.12.2020 als neue Linie 696 geführt, um die Fahrpläne übersichtlicher zu gestalten. In den übrigen Linienbündeln des Kreises Bergstraße kam es zu kleineren Fahrplananpassungen im laufenden Jahr.

Eine besondere Herausforderung auch im Bereich der Angebotsplanung stellte in 2020 die Corona-Pandemie dar. Als eine der ersten Maßnahmen wurden die beiden grenzüberschreitenden Buslinien ins Elsass Mitte März gekürzt, so dass eine Bedienung nur noch auf dem rheinland-pfälzischen Abschnitt erfolgte. Vor dem Hintergrund der im Frühjahr erfolgten Schulschließungen und der ausgesprochenen Ausgangsbeschränkungen wurde das Busangebot in der zweiten Märzhälfte weiter reduziert. Das ÖPNV-Angebot wurde hierbei auf einen entsprechenden Grundfahrplan reduziert, der auch bei einer ansteigenden Infektionsrate stabil hätte gefahren werden können. Auf Grund der positiven Entwicklungen und der Lockerung der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen konnte ab Anfang Juni 2020 wieder weitestgehend das reguläre Fahrplanvolumen angeboten werden. Dieser Zustand hatte bis zum erneuten Lockdown Mitte Dezember Bestand.

Ruftaxi-, Rufbusverkehre

Auch im Bereich der bedarfsorientierten Verkehre war die Corona-Pandemie ein bestimmendes Thema. Ein großer Teil der Kommunen ist der Empfehlung des VRN nachgekommen und hat den Ruftaxiverkehr zwischen Ende März und Anfang Mai eingestellt. Ausnahmen hierbei bildeten die Verkehre, die wesentlich zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung notwendig waren. Einige Kommunen hatten sich zu pragmatischen Lösungen vor Ort entschieden und haben nur noch bestimmte Fahrten für systemrelevante Berufspendler oder Krankenfahrten durch die Taxiunternehmer durchgeführt. Für die verbleibenden Verkehre wurde in der Regel die Platzkapazität reduziert und der Fahrscheinverkauf (Bargeldverkauf) eingestellt.

Auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2020 keine weiteren Bedienungsgebiete in das Buchungssystem integriert. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Buchungen von rund 20% zu verzeichnen. Insgesamt wurden 2020 rund 71.500 Buchungen über das System abgewickelt. Positiv hervorzuheben ist hierbei der Anstieg der Internetbuchungen auf durchschnittlich ca. 12,8%.

Barrierefreiheit

Nach § 8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Im Berichtsjahr war die VRN GmbH regelmäßig bei Planungen eingebunden. Insbesondere bei schwierigen örtlichen Gegebenheiten, die sich nicht im Rahmen eines allgemeingültigen Leitfadens darstellen lassen, wurden in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften geeignete Lösungen entwickelt.

Verkehrserhebung

Die Einnahmenaufteilungsregelung des VRN sieht anstelle regelmäßiger verbundweiter Verkehrserhebungen Zählungen und Befragungen in den einzelnen Linienbündeln und SPNV-Leistungseinheiten vor. Diese Daten bilden zum einen die Grundlage für die Einnahmenaufteilung, zum anderen die Grundlage für planerische Zwecke. Diese aus unterschiedlichen Quellen stammenden Daten müssen, um für planerische Zwecke genutzt werden zu können, in einer Datenbank zusammengeführt werden. Wesentliche Grundlagenarbeiten wurden hier fertiggestellt.

Die Erfassung der Fahrgäste soll perspektivisch vollständig mittels automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) erfolgen. Im Rahmen der Vergabeverfahren wird der Einsatz von AFZS gefordert. Die VRN GmbH hat ein AFZS-Hintergrundsystem beschafft und fungiert als Dienstleister für die Verkehrsunternehmen. Der Einsatz automatischer Fahrgastzählsysteme nimmt kontinuierlich zu, so dass Ende 2020 insgesamt etwa 125 entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge in 12 Linienbündeln zum Einsatz kamen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden 2020 keine Verkehrserhebungen durchgeführt. Ausschließlich bei Linienbündeln, die mit AFZS ausgerüstet sind, wurden Fahrgäste gezählt. Insbesondere während des ersten Lockdowns gingen die Fahrgastzahlen erheblich zurück, um im Laufe des Jahres wieder anzusteigen. Das Ausgangsniveau wurde jedoch nicht wieder erreicht.

SPNV-Betrieb und Infrastruktur

Der Infrastrukturausbau der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar mit Ausnahme des Streckenabschnitts Homburg-Zweibrücken und der östlichen Riedbahn ist bis auf wenige Einzelmaßnahmen baulich abgeschlossen. Für die östliche Riedbahn ist der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Wiederherstellung der Zweigleisigen Befahrbarkeit weiterhin offen. Hiermit verbunden ist auch die Realisierung der neuen Station Mannheim-Neuostheim. Der Ausbau der Stationen Mannheim-Käfertal sowie der Station Schwetzingen-Hirschacker an der Strecke Mannheim-Karlsruhe hat im Frühjahr 2021 begonnen. Für den barrierefreien Zugang auf den Mittelbahnsteig der Station Hemsbach konnte im letzten Jahr im Rahmen der Vorentwurfsplanung eine Vorzugsvariante abgestimmt werden. Für den Streckenabschnitt Homburg-Zweibrücken wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und mit der Abstimmung des zur Realisierung notwendigen Bau- und Finanzierungsvertrages begonnen.

Der Ausbau der Stationen entlang der Nibelungenbahn ist mittlerweile komplett abgeschlossen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der DB AG und dem Bund.

Auf der Weschnitztalbahn wurde intensiv die Planung für eine zusätzliche Station im Bereich Rimbach Schulzentrum weiter fortgeführt. Die DB Station&Service AG beabsichtigt im Rahmen eines bundesweiten Programms „Stationsoffensive“, hier einen neuen Haltepunkt zu errichten und wird sich erstmalig selbst direkt an den Kosten beteiligen. Im Herbst 2020 konnte die Vorentwurfsplanung abgeschlossen werden. Die Realisierung der Station ist für Dezember 2024 avisiert.

Bezüglich einer etwaigen Reaktivierung der Überwaldbahn hat die VRN GmbH im Herbst 2020 den betreffenden kommunalen Akteuren die Ergebnisse einer betrieblichen Untersuchung der DB Netz vorgestellt, welche Betriebskonzepte auf der Weschnitztalbahn unter Berücksichtigung einer Einbindung der

Überwaldbahn aufzeigt. Im nächsten Schritt ist nun von den kommunalen Partnern zu klären, ob eine Reaktivierung weiterverfolgt werden soll. Bei positivem Votum wird die VRN GmbH dafür notwendige Nutzen-Kosten-Untersuchungen anstoßen.

Im Berichtsjahr konnte der Inbetriebnahmeprozess für das Los 2 der S-Bahn Rhein-Neckar weiter vorangebracht werden. Die Inbetriebnahme erfolgte planmäßig zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 mit Neufahrzeugen vom Typ Mireo der Firma Siemens. Der Betrieb erfolgt durch die DB Regio Mitte AG mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Pandemiebedingt wurden alle Schienenstrecken im VRN ab Ende März nur noch mit einem Grundangebot im Stundentakt bedient. Mit Blick auf die Kapazitäten wurden in Abstimmung zwischen den SPNV-Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen die maximal möglichen Fahrzeugtraktionen zum Einsatz gebracht. Einzelne Streckenabschnitte wie beispielsweise zwischen Meckesheim und Aglasterhausen wurden auf einen Ersatzverkehr mit Bussen umgestellt. Mit Blick auf die teilweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs wurde Anfang Mai bis zum kleinen Fahrplanwechsel im Juni das Angebot wieder Richtung Regelbetrieb hochgefahren. Zum zweiten Lockdown ab November erfolgten lediglich geringfügige Angebotsreduzierungen im Spätverkehr unter der Woche und an den Wochenenden, während das übrige Angebot im Gegensatz zum Frühjahr stabil weitergefahren wurde.

Bahnhofspflege

Seit Jahren gehören die Aktivitäten im Bereich der Bahnhofspflege zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der VRN GmbH. Für das Ziel, das Erscheinungsbild von Bahnhöfen und Haltestellen zu verbessern und eine Attraktivitätssteigerung für die Fahrgäste zu erreichen, besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen, die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Betreiberin der Verkehrsstationen unterstützenden Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten. Zu diesem Zweck kooperiert die VRN GmbH seit Jahren gezielt mit Partnern aus der Wohlfahrtspflege, um deren soziales Engagement zur Beschäftigung und Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu unterstützen. Das Bahnhofspflegeprojekt an den Stationen im rheinland-pfälzischen Verbundgebiet unter Federführung des ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd wurde ebenso wie die Projekte im Bereich des Bahnhofsmanagements Mannheim/Heidelberg und innerhalb des Kreises Bergstraße erfolgreich weitergeführt.

Haltestelleninfrastruktur

Die 21 digitalen Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) im Kreis Bergstraße laufen sehr zuverlässig im Betrieb. Kleinere Störungen und Probleme konnten kurzfristig behoben werden. Neue Standorte sind im Jahr 2020 nicht hinzugekommen, da pandemiebedingt die Montage vier weiterer DFI-Anzeiger in Heppenheim verschoben wurde und die beiden Anzeiger für Zwingenberg wegen einer Großbaustelle erst im Mai 2021 aufgestellt werden konnten.

Der Austausch der Beschilderung und Aushangkästen an den Bushaltestellen im Landkreis Bergstraße wurde 2020 weitgehend abgeschlossen. Der Austausch bzw. die Nachrüstung einzelner Haltestellen erfolgt im laufenden Betrieb. Auch der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen im Kreis Bergstraße erfolgt schrittweise. Die Kommunen stehen den erforderlichen Umbauten prinzipiell offen gegenüber.

Fahrplanauskunft

Die Zahl der Fahrplanauskünfte, die 2020 von den Servern des VRN geliefert wurden, lag bei rund 600 Millionen. Neben den Fahrtauskünften wurden von den Kunden online ca. 100.000 Haltestellen-Aushangfahrpläne und 30.000-mal die Fahrplanbuchseiten zu einzelnen Linien abgerufen.

Das Förderprojekt DFI – Hintergrundsystem wurde abgeschlossen. Die Kommunen des VRN profitieren davon, ihre DFIs ohne Herstellerbindung beschaffen zu können und gleichzeitig den Vorteil der technischen Betreuung durch den VRN zu erhalten. Für den VRN selbst ergibt sich der Vorteil, unabhängig von den verschiedenen DFI-Herstellern nur ein System zur Überwachung aller Anzeiger vorhalten zu müssen.

An die "Echtzeit-Datendrehscheibe" des VRN wurden weitere Verkehrsunternehmen angeschlossen, um die Fahrplanauskunft und Dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Echtzeitdaten zu versorgen.

Das Förderprojekt VRN - Echtzeit-Monitoring wurde abgeschlossen. Im VRN werden rund 80 % der Verkehre mit Echtzeit beauskunftet. Dabei ist bereits ein Großteil der Verkehrsunternehmen zur Lieferung von Echtzeit verpflichtet. Durch die Umsetzung des Vorhabens Echtzeit-Monitoring ergeben sich wesentliche Vorteile hinsichtlich der Qualitätssicherung der Echtzeitdatenverarbeitung. Für alle Akteure ergeben sich hierdurch schlankere, schnellere Arbeitsabläufe. Identifizierte Probleme können gezielt und zeitnah behoben werden. Für den Fahrgast ergibt sich eine nachhaltige Verbesserung der Auskunftqualität.

An neun Standorten im Main-Tauber-Kreis sowie am ZOB Ramstein wurden Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) in Betrieb genommen und an die Datendrehscheibe angeschlossen. Für weitere Standorte im VRN-Gebiet wurde Beratung und Unterstützung zum Thema DFI (Technik, Standort und Förderung) geleistet.

Der VRN beteiligt sich im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz aktiv an dem Projekt DELFI, der deutschlandweiten Fahrplaninformation. Seit Mai 2019 sind die bundesweiten Fahrplandaten in die Fahrplanauskunft des VRN integriert. Eine adressscharfe bundesweite Tür-zu-Tür-Auskunft steht seit diesem Zeitpunkt den Kunden des VRN und auch denen der Mandanten BASF, RNN, VRT und der Landesauskunft Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Auch die Kartengrundlage auf Basis von OSM wurde um das erweiterte Auskunftsgebiet ergänzt. Das öffentlich zugängliche "zentrale Haltestellenverzeichnis", in dem die Haltestellendaten aus ganz Deutschland vorgehalten werden, wird täglich durch den VRN per Schnittstelle aktualisiert. Der VRN liefert hier die Daten aus seinem eigenen Bereich zu sowie aus den Verkehrsgebieten der Verbünde RNN, VRT und VRM.

Bund und Länder haben sich im Rahmen des DELFI-Projektes auf ein Stufenkonzept zur Erreichung des Zieles einer barrierefreien Fahrgastinformation bis zu dem im PBefG geforderten Termin 01.01.2022 verständigt. Ein Stufenkonzept ermöglicht die schrittweise Annäherung an das Ziel der Bereitstellung von Informationen zu barrierefreien Reiseketten. Das DELFIplus-Handbuch „Barrierefreie Reiseketten in der Fahrgastinformation“ dient als bundesweite Grundlage zur Datenerhebung. Darauf aufbauend wurden seitens des VRN Prozesse zur Datenerhebung und -haltung auf Landesebene Rheinland-Pfalz und innerhalb des VRN weiter vorangetrieben. Die detaillierten Daten zu Haltestellen der Verkehrsverbünde in Rheinland-Pfalz werden künftig in einem gemeinsamen Haltestellenkataster vorgehalten. Dieses Kataster ist mandantenfähig und wird vom VRN betrieben.

Das Förderprojekt „Automatisierte Übernahme von Infotexten“ wurde umgesetzt. Mit dem Einrichten von Schnittstellen zwischen dem VRN-EMS (Ereignis Management System) und den beiden größten Verkehrsunternehmen des VRN - DB AG (HIM-Schnittstelle) und Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv-Schnittstelle) - werden die Prozesse zur Übernahme von Verkehrsmeldungen (Störungsmeldungen) automatisiert und beschleunigt. Im Zuge der Schnittstellenänderungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH sind in diesem Jahr hierdurch Anpassungen auf Seiten des VRN notwendig geworden.

Erweiterung der multimodalen Fahrplanauskunft (EMA) zur Elektronischen Mobilitätsplattform (EMP)

Die Fahrplanauskunft wurde um alternative oder flexible Angebote als räumliche und zeitliche Ergänzung zum konventionellen ÖPNV (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad, Fußwege u. a.) und um Mobilitätsdienstleister (stadtmobil, VRNnextbike, TIER) erweitert.

Um den weiteren Ausbau der EMA zur EMP voranzutreiben, wurden in die interaktive Karte weitere Mobilitätsangebote aus den GreenCity-Vorhaben mit zusätzlichen Hintergrundinformationen als weitere interaktive Elemente integriert. Somit wurde die Möglichkeit geschaffen, erstmals weiterführende Informationen zu Taxisständen und Ladeinfrastruktur anzubieten. Diese Verkettung von ÖPNV- Informationen mit zusätzlichen Hintergrundinformationen zu externen Mobilitätsdienstleistungen (P&R Parkplätzen, Parkhausbetreiber im Verbundgebiet, On-Demand-Verkehre rnv) ist ein weiterer Schritt zum Ausbau der Mobilitätsplattform des VRN und wird im Laufe des Jahres 2021 zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Weiterentwicklung der myVRN App im Kontext der Fortschreibung des Förderprojektes 16DKV30138 (Erweiterung der myVRN App) werden weitere digitale Tarife (e-Tarif im VRN, BW-Tarif auf check in/check out – Basis) in die myVRN App integriert.

Konzeption und Implementierung einer Big Data Plattform

Das Ziel des VRN, umfangreiche verkehrsbeeinflussende sowie für einzelne Verkehrsteilnehmer individualisierte Dienste anzubieten, bedarf aufgrund der großen zu verarbeitenden Datenmengen einer modernen Big Data Plattform, die in der Lage ist, alle mobilitätsrelevanten Daten zukünftig sinnvoll zu verknüpfen und für den VRN in integrierten Echtzeit-Mobilitätsangeboten nutzbar zu machen. Im Berichtszeitraum wurde deshalb am weiteren Aufbau der Big Data Plattform weitergearbeitet.

Die Konzeptionierung und Implementierung der Big Data Plattform wurde im Rahmen von mehreren Förderprojekten vorangetrieben. Um die Voraussetzungen für den Aufbau einer Big-Data-Infrastruktur beim VRN zu schaffen, wurde die Entwicklung einer homogenisierten Verkehrsdatenlandkarte für das Gebiet des VRN erfolgreich abgeschlossen und in den fortlaufenden Betrieb integriert. Über Fördermittel des Landes Baden-Württemberg finanziert wurde die Konzeption und prototypische Implementierung der Schnittstellen zur Landes-Mobilitätsplattform Mobi Arch BW des Landes Baden-Württemberg vorangetrieben.

Finanzierungsvereinbarungen

Land Hessen

Die VRN GmbH hat am 19.12.2016 mit dem Land Hessen die aktuelle Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 abgeschlossen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung stellt das Land Hessen seine ÖPNV-Fördermittel der VRN GmbH in ihrer Funktion als Aufgabenträgerorganisation für den Kreis Bergstraße für weitere fünf Jahre zielorientiert zur Verfügung. Die VRN GmbH erhält während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben, wobei der in einem Geschäftsjahr nicht verausgabte Teil der zur Verfügung gestellten Landesmittel innerhalb der Finanzierungsperiode auf das nächste Geschäftsjahr übertragen wird. Die in den bisherigen Finanzierungsvereinbarungen enthaltenen Mittel für investive Kleinmaßnahmen sowie Planungskosten des Verbundes werden künftig aus investiven Förderprogrammen in Höhe bis zu 1,5 Mio. EUR mit GVFG-Mitteln finanziert.

Ein Teilbetrag der zur Verfügung gestellten Budgetmittel dient als Leistungsanreiz und wird mit der Maßgabe ausgezahlt, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Das aktuelle Finanzierungskonzept beinhaltet die Ziele: „Erfolg der Markt- und Kundenorientierung“ gemessen an den Kriterien Einnahmenentwicklung und Angebotsqualität, „Effizienzsteigerung“ mit dem Kriterium Wettbewerb sowie „Stärkung der Innovationskraft“. Mit diesem Ziel sollen die Verbünde aufgefordert werden, sich den Zukunftsthemen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV in Hessen durch neue Technologien sowie den Trends zu Multimodalität und Digitalisierung zu widmen. Im Jahr 2019 konnte die VRN GmbH die Ziele nicht in allen Kriterien vollständig erreichen. Ein entsprechender Malusbetrag wird an das Land zurückgezahlt.

Im Budget enthalten sind auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr (Infrastrukturkostenhilfe) und eine Pauschale zur Finanzierung der Busverkehre im Kreis Bergstraße. Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt lässt, hat die VRN GmbH mit den Budgetmitteln die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN nach dem Grundvertrag zu erfüllen.

Die Folgen der Corona-Pandemie, der zweite Lockdown sowie die Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung der Pandemielage haben zu einer erheblichen Planungsunsicherheit für die Jahre 2022-2026 geführt. Aus diesem Grund haben beide Vertragsparteien im Sinne des weiteren zweckmäßigen Vorgehens Einigkeit darüber erzielt, die laufende Finanzierungsvereinbarung mit einer Anschlussvereinbarung um das Kalenderjahr 2022 zu verlängern.

Land Baden-Württemberg - Verbundförderung

Am 12.12.2018 wurde eine Folgevereinbarung zur Mitfinanzierung der verbundbedingten Lasten für die Jahre 2019 und 2020 abgeschlossen, die als Kurzläufer dem Budget der bisherigen Jahre entspricht. Wie bereits ab 2012 geregelt, wird der gesamte Förderbetrag einer dynamischen Leistungskomponentenregelung unterworfen. Der Regiekostenanteil der Förderung wird jedoch als Festbetrag fixiert und um einen Inflationsausgleich erhöht.

Die Verbundförderung wird ab 2021 gesetzlich geregelt. Sie entspricht im Wesentlichen den bisherigen Modalitäten, die dynamische Förderkomponente entfällt.

Land Baden-Württemberg - Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung

Das Land Baden-Württemberg hat eine ÖPNV-Finanzreform in zwei Schritten mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen. Kern der Reform ist eine Kommunalisierung der Mittel nach §45a PBefG bei den Aufgabenträgern nach dem bisherigen Aufteilungsverfahren und in der bisherigen Höhe. In einem zweiten Schritt werden die Mittel ab 2021 nach einem veränderten Schlüssel auf die Aufgabenträger verteilt und bis zum Jahr 2023 um insgesamt 50 Mio. EUR aufgestockt. Die Verbundgesellschaft hat die Abwicklung der neuen Zahlungsströme im Rahmen einer Erweiterung der Satzung zum Verbundtarif übernommen.

Land Rheinland-Pfalz

Zur Regelung der Finanzierung wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN am 24.03.2006 eine „Bilaterale Vereinbarung“ unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wurden im Zuge der Integration des WVV in den VRN die Zuschüsse, die das Land bisher an den WVV geleistet hatte, ab 2006 auf den VRN übergeleitet. Außerdem stimmte das Land zu, dass die Mittel, die wegen der Neuregelung in Baden-Württemberg zur länderübergreifenden Parallelführung der Finanzierungsgrundlagen auch in Rheinland-Pfalz gekürzt werden müssen, zur Finanzierung der WVV-Integration verwendet wurden. Für die „Bilaterale Vereinbarung“ wurde im Hinblick auf die bereits beschlossene und anders in der Finanzierung nicht darstellbare Integration des WVV eine Kündigung bis zum 31.12.2012 ausgeschlossen. Dieser Kündigungsausschluss gilt auch für den VRN-Grundvertrag. Die Laufzeit der „Bilateralen Vereinbarung“ wurde um ein Jahr verlängert.

Mit Abschluss eines Anhangs zur bilateralen Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN vom 24.03.2006 mit der Laufzeit 2013 bis 2015 musste auf Grundlage der ungekürzten Beträge für den Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse incl. Beibehaltung der Integrationsfördermittel Westpfalz und verschiedener Einzelmaßnahmen aus dem Jahr 2006 nur eine moderate Kürzung hingenommen werden.

Die Regelungen des Anhangs sind im Weg des Schriftwechsels mit dem Ministerium auch für das Jahr 2020 vereinbart worden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurden für die Regiekosten jedoch ein jährlich dynamisierter Zuschuss sowie zusätzliche Mittel für das Projekt „Echtzeit in Rheinland-Pfalz“ vereinbart.

Ab dem Jahr 2022 sollen im Zuge der Änderung des Nahverkehrsgesetzes ggf. damit einhergehende Änderungen der Finanzierung des ÖPNV/SPNV beschlossen werden. Die VRN GmbH steht hierzu im Austausch mit dem Fachministerium.

3. Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr standen den Aufwendungen des ZRN in Höhe von 68.286,5 TEUR Erträge in Höhe von 68.307,1 TEUR gegenüber, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus der Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag), dem Verbundtarifbeitrag kommunaler Dritter für die Einbeziehung zusätzlicher Verkehre und zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen, der Sonderumlage zur Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur, den Zuschüssen der Länder für verbundbedingte Mindererlöse (einschließlich der Zuschüsse für zusätzliche Verkehre und der Zuschüsse zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen) und zur Finanzierung der VRN GmbH, der Darlehensleistung zur Finanzierung der S-Bahn-Erweiterung Kaiserslautern-Homburg/S sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Darüber hinaus flossen coronabedingt dem ZRN bei der Abwicklung des Rettungsschirms für dessen Rolle als koordinierende oder mittelbewilligende Stelle 32.827 TEUR an Einnahmen zu, die unverzüglich über den Verkehrsverbund Rhein-Neckar an die betroffenen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger weitergeleitet wurden. Entsprechend bilden die Aufwendungen für den Rettungsschirm eine Summe von 32.827 TEUR ab.

Beim Jahresabschluss ergibt sich damit ein Jahresgewinn in Höhe von 20,6 TEUR. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 0 TEUR verbesserte sich das Jahresergebnis somit um 20,6 TEUR, im Wesentlichen durch Einsparungen beim Personalaufwand, resultierend aus der Anpassung der Pensionsvorsorge.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. So ist insbesondere nach § 53 HGrG davon auszugehen, dass der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Angesichts der teilweise disruptiven Entwicklung im Mobilitätssektor und der aktuellen Pandemielage ist dessen Zukunft mit großen Unsicherheiten behaftet, die sich kurz- und mittel- bis langfristig auf die Finanzausstattung der VRN GmbH auswirken können.

Das zum 01.01.2013 novellierte PBefG warf weiterhin Rechtsprobleme auf. Mittlerweile kamen alle gerichtlichen Entscheidungen zur neuen Rechtslage zu dem Schluss, dass die Liniengenehmigung stets ein ausschließliches Recht gewährt - was der Definition des eigenwirtschaftlichen Verkehrs und damit auch der Vorrangregelung für eigenwirtschaftliche Verkehre die Grundlage entzieht. Dies stellt ein erhebliches Rechtsrisiko für die Aufgabenträger dar. Es ist trotz der Novellierung des PBefG in 2021 weiterhin nicht absehbar, wann der Gesetzgeber oder die Rechtsprechung die vorhandenen Rechtsprobleme im PBefG in Bezug auf die Überlagerung durch das Europarecht lösen werden, sodass die Aufgabenträger länger mit diesen Risiken umgehen müssen.

Zur Risikofrüherkennung wurden von der VRN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner war die Gesellschaft durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden konnten.

Der ZRN rechnet im Jahr 2021 mit Umsatzerlösen in Höhe von 32.753 TEUR sowie einem neutralen Jahresergebnis.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.

Rechtliche Verhältnisse

1 Allgemeine Angaben

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf die das Zweckverbandsrecht des Landes Baden-Württemberg anzuwenden ist. Im Wirtschaftsjahr 2020 galt die Satzung vom 14.12.1995 in der Fassung vom 22.06.2017. In § 2 der Verbandssatzung sind die Mitglieder des ZRN aufgeführt. Die Aufgaben des ZRN sind in §§ 5 und 6 der Verbandssatzung festgelegt. Der ZRN hat seinen Sitz in Mannheim.

2 Organe des ZRN sind

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Mitglieder. Neben dessen Stellvertreter können für Mitglieder, die vier und mehr Stimmen haben, bis zu drei weitere, für Mitglieder, die zwei oder drei Stimmen haben, bis zu zwei weitere und für die übrigen Mitglieder ein weiterer Vertreter beratend an der Verbandsversammlung teilnehmen.

Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und Leiter der Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband. In der 107. Verbandsversammlung am 19.06.2018 wurde Herr Christian Specht (Erster Bürgermeister Stadt Mannheim) zum Verbandsvorsitzenden für die Amtsperiode ab 01.11.2018 wiedergewählt. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seiner vier Stellvertreter beträgt nach § 12 der Satzung zwei Jahre.

3 Verbandsverwaltung

Der ZRN bedient sich zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung der VRN GmbH. Die VRN GmbH erhält dafür ein Entgelt, das durch Vereinbarung zwischen dem ZRN und der VRN GmbH den allgemeinen Preisänderungen angepasst werden kann. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Entgelt von 52 410,08 EUR incl. MwSt. berechnet.

**Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen
zur Bilanz zum 31.12.2020**

AktivaA. AnlagevermögenFinanzanlagen

1. <u>Beteiligungen</u>	31.12.2020	EUR	34 512,20
	31.12.2019	EUR	34 512,20

Es handelt sich um die Stammeinlage bei der VRN GmbH. Der ZRN ist alleiniger Gesellschafter der GmbH.

2. <u>Sonstige Ausleihungen</u>	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	20 157,74

Stand 01.01.2020			20 157,74
Tilgungen 2020			20 157,74
Stand 31.12.2020			0,00

Ausgewiesen wurden langfristige Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern der Westpfalz aus der Finanzierung des Ausbaus der S-Bahn-Strecke Kaiserslautern-Homburg.

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2020	EUR	10 955,95
	31.12.2019	EUR	1 265 768,23

2. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	31.12.2020	EUR	8 675,70
	31.12.2019	EUR	27 734,91

Es handelt sich um Ansprüche gegenüber der VRN GmbH.

3. <u>Forderungen an Mitglieder</u>	31.12.2020	EUR	712 593,96
	31.12.2019	EUR	165 609,98

Es handelt sich im Wesentlichen um noch offene Umlagebeträge der Verbandsmitglieder für Baukosten der S-Bahn-Strecken sowie ausstehender Zuschüsse des Verkehrsministeriums für das MAXX-Ticket (Schülerabo).

4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2020	EUR	566 842,79
	31.12.2019	EUR	522 022,56

Ausgewiesen wird der Aktivierungswert zweier Rückdeckungsversicherungen bei der Bayern-Versicherung als Gegenposition zur Rückstellung für Pensionen.

II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	31.12.2020	EUR	<u>481 375,86</u>
	31.12.2019	EUR	841 405,23
	31.12.2020		31.12.2019
	EUR		EUR
Sparkasse Vorderpfalz			
– Kontokorrentkonto Nr. 380030445	263 318,80		478 823,87
Sparkasse Kaiserslautern			
– Girokonto Nr. 71100	372,92		395,11
Deutsche Kreditbank AG			
– Girokonto Nr. 1020560692	177 275,28		356 961,62
VR Bank Rhein-Neckar eG			
– Girokonto Nr. 93665201	40 408,86		5 224,63
	<u>481 375,86</u>		<u>841 405,23</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2020	EUR	<u>23 209,39</u>
	31.12.2019	EUR	23 209,39

Hierbei handelt es sich um bereits für das Jahr 2021 gezahlte Prämien für eine Rückdeckungsversicherung sowie eine D&O-Versicherung.

Passiva

A. Eigenkapital

1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	31.12.2020	EUR	<u>877 228,99</u>
	31.12.2019	EUR	870 212,67
Stand 01.01.2020			870 212,67
Zuführung Jahresgewinn 2019			<u>7 016,32</u>
Stand 31.12.2020			<u>877 228,99</u>

Gemäß dem Beschluss der 111. Verbandsversammlung am 17.12.2020 wurde der Jahresgewinn 2019 von 7 016,32 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. <u>Jahresgewinn</u>	31.12.2020	EUR	<u>20 611,30</u>
	31.12.2019	EUR	7 016,32

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2020 wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses in der Verbandsversammlung entschieden.

B. Rückstellungen

I. <u>Rückstellungen für Pensionen</u>	31.12.2020	EUR	<u>514 519,32</u>
	31.12.2019	EUR	521 061,09
II. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2020	EUR	<u>6 700,00</u>
	31.12.2019	EUR	8 000,00

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen die Prüfungskosten für den Jahresabschluss.

C. Verbindlichkeiten

I. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	31.12.2020	EUR	0,00
	31.12.2019	EUR	20 157,74
Darlehensstand zum 01.01.2020			20 157,74
Tilgungen 2020			20 157,74
Stand zum 31.12.2020			0,00

Zur Finanzierung der S-Bahn-Strecke Kaiserslautern-Homburg wurden bei der Kreissparkasse Kaiserslautern mehrere Kreditverträge abgeschlossen.

II. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2020	EUR	326 974,22
	31.12.2019	EUR	242 554,43

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Zuschusszahlungen an die Deutsche Bahn zur Finanzierung der S-Bahn-Strecken.

III. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	31.12.2020	EUR	56 442,14
	31.12.2019	EUR	60 466,40

Es handelt sich um weiterzuleitende Fördermittel an die VRN GmbH.

IV. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern</u>	31.12.2020	EUR	35 689,88
	31.12.2019	EUR	1 170 951,59

Der Bilanzposten besteht aus Restverbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis sowie Kreis Bergstraße.

**Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen
zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020**

1. <u>Umsatzerlöse</u>	2020	EUR	<u>68 298 289,47</u>
	2019	EUR	32 209 189,58
	2020		2019
	EUR		EUR
Zuschuss der Länder für verbundbedingte Mindererlöse und für Verbundgesellschaft	9 869 926,13		9 897 714,29
Zuschüsse für verbundbedingte Mindererlöse der Gebietskörperschaften einschl. Verwaltungskostenbeitrag	14 175 083,35		12 795 823,07
Umlage für die S-Bahn/ Knoten Mannheim-Heidelberg	5 631 164,57		9 081 118,09
Sonderumlage Westpfalz	286 619,00		286 619,00
Sonderumlage Saubere Luft	1 140 000,00		0,00
Personalkostenerstattungen	114 532,87		142 615,13
Verwaltungskostenbeitrag für Gastmitglieder	5 300,00		5 300,00
Rettungsschirm Corona	32 827 325,95		0,00
Schülerabo/Treuebonus	4 248 337,60		0,00
	<u>68 298 289,47</u>		<u>32 209 189,58</u>

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich wie im Vorjahr um die Zuwendungen der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften nach Artikel 7 des Grundvertrages für die VRN GmbH und die Umlage für die S-Bahn. In 2020 flossen dem ZRN zusätzlich Mittel aus dem Coronarettungsschirm zu, um coronabedingte Mindererlöse im Verbund auszugleichen. Zudem wurden vom Verkehrsministerium Zuschüsse gezahlt, um durch die Gewährung eines Treuebonus die Stammkunden von Zeifahrkarten auch während der Corona-Pandemie zu binden.

2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	2020	EUR	<u>12 137,90</u>
	2019	EUR	8 606,65

3. Materialaufwand

<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	2020	EUR	<u>68 137 400,19</u>
	2019	EUR	32 033 573,70
	2020		2019
	EUR		EUR
Zuschuss für verbundbedingte Mindererlöse	16 953 899,65		17 009 719,34
Eigenaufwandsabdeckung VRN GmbH	8 424 262,34		5 890 536,75
Entgelt an Verbundgesellschaft zur Wahrnehmung der Aufgaben des ZRN	52 410,08		52 199,52
Zuschuss für die S-Bahn/ Knoten Mannheim-Heidelberg	5 631 164,57		9 081 118,09
Rettungsschirm Corona	32 827 325,95		0,00
Schülerabo/Treuebonus	4 248 337,60		0,00
	<u>68 137 400,19</u>		<u>32 033 573,70</u>

Der ZRN leitet die erhaltenen Zuschüsse an die Verbundgesellschaft des Zweckverbandes und an die Deutsche Bahn weiter.

4. <u>Personalaufwand</u>	2020	EUR	<u>76,00</u>
	2019	EUR	23 197,97
Ausgewiesen wird die Zuführung zur Rückstellung für Pensionen.			
5. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2020	EUR	<u>138 344,60</u>
	2019	EUR	137 773,71
	2020		2019
	EUR		EUR
Aufwandsentschädigungen	<u>15 000,00</u>		<u>15 000,00</u>
Beiträge für Rückdeckungsversicherung und D&O-Versicherung	47 926,12		47 926,12
Jahresabschlusskosten und örtliche Prüfung	6 500,00		7 805,00
Bankspesen	713,52		681,19
Verwahrenngelte	831,30		41,23
Übrige	<u>67 373,66</u>		<u>66 320,17</u>
	<u>138 344,60</u>		<u>137 773,71</u>
6. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	2020	EUR	<u>450,45</u>
	2019	EUR	1 134,85
Die Beträge resultieren aus der Weiterbelastung des Zinsaufwands an die Verbandsmitglieder Westpfalz.			
7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	2020	EUR	<u>14 445,73</u>
	2019	EUR	17 369,38
	2020		2019
	EUR		EUR
Darlehenszinsen (Verbandsmitglieder Westpfalz)	450,45		1 134,85
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen	13 995,28		16 234,53
	<u>14 445,73</u>		<u>17 369,38</u>
8. <u>Jahresgewinn</u>	2020	EUR	<u>20.611,30</u>
	2019	EUR	7.016,32